

Das schlummernde Risiko: Datenschutz und Web 2.0

im Rahmen der Veranstaltung:

Mit Web-2.0-Marketing erfolgreich im interaktiven Netz

15.09.2009, Niederrheinische Industrie- und Handels-
kammer zu Duisburg

Referent: Dr. Holger Taday

Vorstellung



- externer Datenschutzbeauftragter und Datenschutzberater
- fachgerechte Dienstleistungen rund um den Datenschutz
- abgestimmt auf die jeweiligen Unternehmensbedürfnisse

Tel. (0201) 7 22 14 87

E-Mail: Holger.Taday@t-online.de



Akademie für
Datenschutz
NRW e.V.

- Fortbildung
- Empirische Forschung
- Vortragsveranstaltungen
- Plattform für Informations-transfer

Überblick

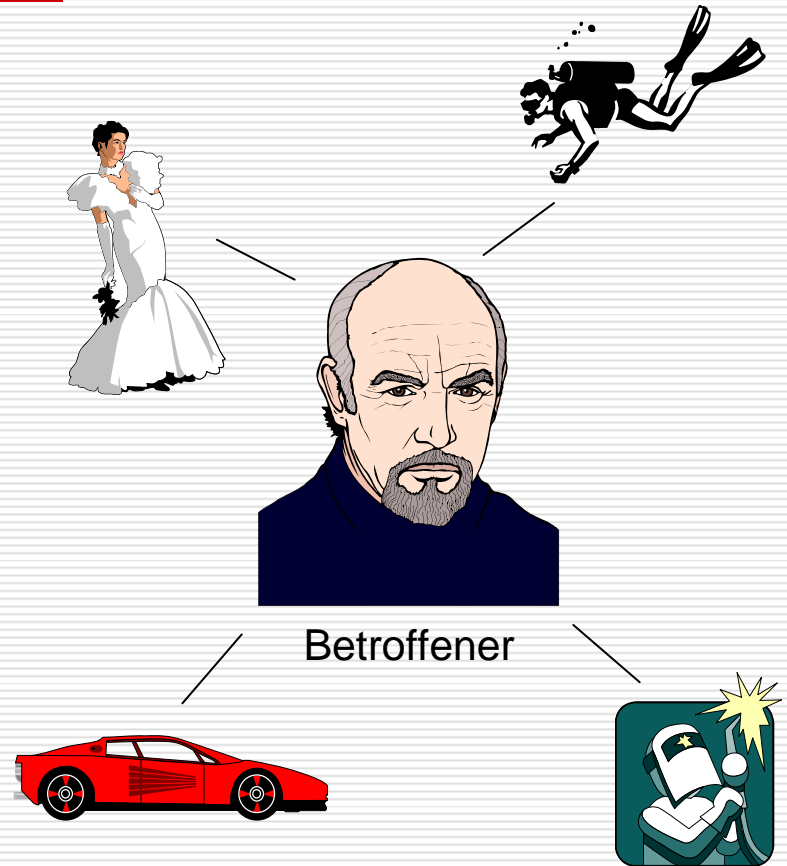
- Worum geht es?
 - Informationspflichten
 - Datennutzung zur eigenen Werbung
 - Konsequenzen
-

Was sind personenbezogene Daten ?

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben

- über die persönlichen oder sachlichen Verhältnisse
- einer natürlichen Person,
- die bestimmt oder bestimmbar sein muss.

(§ 3 BDSG)



Was ist Web 2.0?

- ❑ webbasierte Anwendungen, die die Kommunikation und Zusammenarbeit unterstützen (Mitmach-Internet)

etwas detaillierter:

- ❑ Informationsplattformen (z.B. *StudiVZ* oder *YouTube*),
- ❑ Werkzeuge des “Personal Publishing” (z.B. Blogs oder Twitter),
- ❑ Instant-Messaging-Dienste,
- ❑ Wikis sowie
- ❑ Anwendungen, die insbesondere dem Informationsmanagement dienen (wie Feedreader oder Verschlagwortungssysteme)



Das schlummernde Risiko

Für Nutzer

- Informationen werden für andere als beabsichtigte Zwecke benutzt
- Informationen werden (ohne Kenntnis) verknüpft
- das Internet vergisst nichts

Für Unternehmen

- Bußgelder auf Grund von Rechtsverstößen
 - (zunehmende?) Sensibilität bei Internetnutzern bzgl. der Nutzung ihrer Daten
 - Imageverlust
-

Überblick

- ❑ Worum geht es?
 - ❑ *Informationspflichten*
 - ❑ Datennutzung zur eigenen Werbung
 - ❑ Konsequenzen
-

Informationspflichten: Anbieterkennzeichnung

Pflichtangaben (§ 5 TMG)

- vollständiger Name
- Anschrift
- Vertretungsberechtigung (Vorstand)
- Angabe zur unmittelbaren elektronischen Kommunikation; z.B. Tel., E-Mail
- Aufsichtsbehörden
- Register und Reg.Nr. (z.B. Handelsregister)
- Ust-Identifikationsnummer (soweit vorhanden)



Informationspflichten: Umgang mit Daten ⁽¹⁾

(§ 13 TMG)

Zu Beginn der Nutzung sind konkrete Angaben zu machen über

- ❑ Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung
 - ❑ Verarbeitung in Ländern außerhalb der EU
(sofern eine Unterrichtung noch nicht erfolgt ist)

 - ❑ Information über automatische Verfahren, die eine spätere Identifizierung des Nutzers ermöglichen und eine Erhebung, oder Verwendung vorbereiten
(cookies)
-

Informationspflichten: Umgang mit Daten ⁽²⁾

(Beschluss der obersten Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich am 17./18. April 2008)

- Anbieter sozialer Netzwerke müssen ihre Nutzer umfassend ... über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und ihre Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten unterrichten.
 - Das betrifft auch Risiken für die Privatsphäre, die mit der Veröffentlichung von Daten in Nutzerprofilen verbunden sind.
 - Darüber hinaus haben die Anbieter ihre Nutzer aufzuklären, wie diese mit personenbezogenen Daten Dritter zu verfahren haben.
-

Informationspflichten: Umgang mit Daten ⁽³⁾

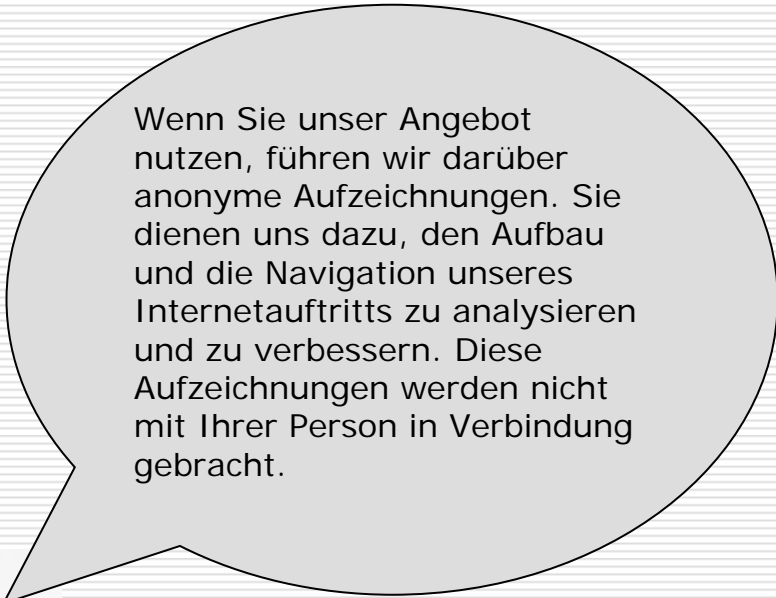
Nutzungsprofile (§ 15 Abs. 3 TMG)

pseudonyme Nutzungsprofile

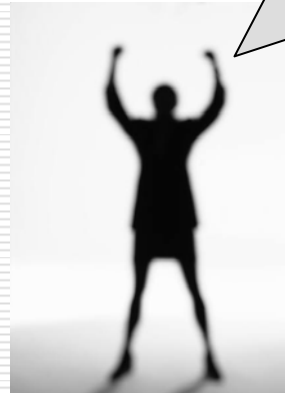
- Information über das Profil
- Hinweis auf Widerspruchsrecht

nicht-pseudonyme Profile

- nur mit Einwilligung



Wenn Sie unser Angebot nutzen, führen wir darüber anonyme Aufzeichnungen. Sie dienen uns dazu, den Aufbau und die Navigation unseres Internetauftritts zu analysieren und zu verbessern. Diese Aufzeichnungen werden nicht mit Ihrer Person in Verbindung gebracht.



Informationspflichten: „Kommerzielle Kommunikation“: Werbung

(§ 6 TMG)

- ❑ Kommerzielle Kommunikation muss klar als solche zu erkennen sein.
 - ❑ Identifizierung der natürlichen/juristischen Person
 - ❑ Bedingungen für Angebote zur Verkaufsförderung (Preisnachlässe, Zugabenetc.) klar erkennbar und leicht zugänglich
 - ❑ Preisausschreiben oder Gewinnspiele mit Werbecharakter müssen klar erkennbar sein und ihre Teilnahmebedingungen leicht zugänglich und klar sowie unzweideutig angegeben werden.
-

Überblick

- ❑ Worum geht es?
 - ❑ Informationspflichten
 - ❑ *Datennutzung zur eigenen Werbung*
 - ❑ Konsequenzen
-

Nutzung von Daten für Werbung

Speicherung von Bestandsdaten (nach § 15 TMG)

- zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses zwischen Diensteanbieter und Nutzer

Speicherung von pers.bez. Nutzungsdaten (nach § 14 TMG)

- zu Abrechnungszwecken
 - Einwilligung
 - pers.bez. Nutzungsdaten für Werbezwecke: nur mit Einwilligung
-

Nutzung von Daten für Werbung

Inhaltsdaten (§ 28 BDSG „Datenerhebung, -verarbeitung und Nutzung für eigene Geschäftszwecke“)

Ohne Einwilligung dürfen Unternehmen

- ihre bisherigen Kunden bewerben,
- Angaben aus allgemein zugänglichen Adress-, Rufnummern- oder Branchenverzeichnissen nutzen,
- berufsbezogene Werbung an die berufliche Anschrift des Beworbenen versenden.

Übergangsfrist: Daten nach dem so genannten Listenprinzip (Name, Anschrift, Geburtsjahr, Firma, Beruf, akademische Grade und Titel, Zugehörigkeit zur Listengruppe), können weiter wie bisher genutzt werden,

- für Zwecke der Markt- oder Meinungsforschung bis zum 31. August 2010
 - für Zwecke der Werbung bis zum 31. August 2012
-

Überblick

- ❑ Worum geht es?
 - ❑ Informationspflichten
 - ❑ Datennutzung zur eigenen Werbung
 - ❑ *Konsequenzen*
-

Richtlinien zur gesetzeskonformen Gestaltung

- ❑ Transparenz
- ❑ Prinzip der Datenvermeidung und Datensparsamkeit (§ 3a BDSG)
- ❑ Einwilligung oder Rechtsvorschrift
- ❑ Zweckbindung
- ❑ in sozialen Netzwerken:
 - Nutzung anonym oder unter Pseudonym möglich
 - Datenschutz-freundliche Standardeinstellungen
 - Nutzer muss sein Profil auf einfache Weise selbst löschen können
- ❑ technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit umsetzen

=> Datenschutzerfordernisse frühzeitig und kontinuierlich in den Gestaltungsprozess einbeziehen!

Abspann

Danke für Ihre Aufmerksamkeit !



Haben Sie noch Fragen?
